

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Artikel 1 – Allgemeines

1. In diesen Bedingungen bezeichnet "Käufer" einen Kunden, der direkt von TeleflexGFI Europe B.V. gelieferte und/oder direkt von dieser ausgeführte Dienstleistungen bestellt. "Käufer" bezeichnet außerdem den/die Vertreter, Bevollmächtigten, Rechteinhaber und Rechtsnachfolger der vorgenannten Kunden.
2. In diesen Bedingungen bezeichnet "Verkäufer" die TeleflexGFI Europe B.V.
3. Diese Bedingungen gelten für alle mit dem Käufer vereinbarten oder für diesen ausgeführte Angebote, Kostenvoranschläge, Rechnungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen, Verkäufe und ausgeführten Dienstleistungen des Verkäufers.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nicht für die Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, sofern nicht in schriftlicher Form anders vereinbart.

Artikel 2 – Angebote

1. Alle vom Verkäufer in irgendeiner Form unterbreiteten Angebote gelten vorbehaltlich eines Vertragsabschlusses und sind nicht bindend, sofern keine gegenteilige schriftliche Mitteilung erfolgt.
2. Eingegangene Aufträge inklusive angenommene Rechnungen sind für den Verkäufer nur bindend, nachdem der Verkäufer diese Aufträge schriftlich bestätigt hat oder nachdem der Verkäufer diese Aufträge ausgeführt hat.
3. Alle im Rahmen eines Angebots oder in einem Prospekt, einer Preisliste etc. bereitgestellten Sachdaten werden so exakt wie möglich aufgeführt, stellen aber nur eine allgemeine Darstellung der angebotenen Produkte dar und sind nur dann für den Verkäufer bindend, wenn dies explizit in schriftlicher Form vom Verkäufer bestätigt wird.
4. Mündliche Vereinbarungen und/oder Versprechungen sind für den Verkäufer unter keinen Umständen bindend.
5. Angebote, die von einem Vertreter und/oder einer Mittelsperson des Verkäufers unterbreitet werden, sind nur dann für den Verkäufer bindend, wenn ein Bevollmächtigter das Angebot im Namen des Verkäufers schriftlich bestätigt.
6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, außer wenn der Auftrag aus einem bindenden Angebot entstanden ist.

Artikel 3 – Preise

1. Die Preise basieren auf dem Entstehungspreis sowie den geltenden Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots bzw. des Kostenvoranschlags.
2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise bei Änderung der Entstehungspreise, Steuern, Abgaben etc. und bei der Einführung neuer Steuern zu ändern. Der Verkäufer muss den Käufer schriftlich über beabsichtigte Preisänderungen informieren. Der Käufer hat das Recht, innerhalb von fünf Tagen ab der vorgenannten schriftlichen Benachrichtigung des Verkäufers von der Vereinbarung zurückzutreten.
3. Aufträge, die ohne ausdrückliche Preisangabe erteilt werden, werden zu dem am Tag des Auftragsbeginns beim Verkäufer geltenden Listenpreis abgerechnet.

Artikel 4 – Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer hat die Produkte und Dienstleistungen ohne Abzug, Ersatzanspruch oder Angleichung zu bezahlen, falls nicht anders auf der Rechnung angegeben.
2. Die Zahlungen sind entsprechend den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen.
3. Der Verkäufer hat das Recht, Produkte nur per Nachnahme oder gegen Barbezahlung zu liefern.
4. Die Zahlungen sind innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Datum der Proformarechnung zu begleichen, sofern auf der Proformarechnung nicht anders angegeben.
5. Falls der Käufer die Zahlung nicht rechtzeitig leistet, hat der Verkäufer das Recht, alle offenen Lieferverpflichtungen auszusetzen oder nach eigenem Ermessen zu stornieren. Außerdem hat der Verkäufer das Recht, dem Käufer nach Artikel 6:119a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande ab dem Tag nach dem in Abschnitt 4 genannten Liefertermin bis zur Bezahlung Verzugszinsen zu berechnen.
6. Der Verkäufer hat das Recht, jederzeit eine Sicherheitsleistung zu fordern, um die prompte und volle Einhaltung der Kaufverpflichtungen des Käufers zu sichern. Diese Forderung wird auf der Proformarechnung erhoben.
7. Die Verwaltungskosten betragen mindestens 20 % des zu bezahlenden Rechnungsbetrags.

Artikel 5 – Lieferung

1. Angaben des Verkäufers über Lieferzeiten sind grundsätzlich ungefähre Angaben, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
2. Bei Nichteinhaltung einer ausdrücklich vereinbarten Lieferzeit ist der Verkäufer in Lieferverzug. Bei ungefähren Lieferterminen ist der Verkäufer nur dann in Lieferverzug, wenn der Käufer dem Verkäufer per Fax oder Einschreiben nach Ablauf des ungefähren Liefertermins eine Frist gesetzt hat und der Käufer dem Verkäufer fünfzehn Arbeitstage für die Lieferung eingeräumt hat, während derer der Verkäufer die Lieferung weiterhin nicht getätigt hat.

Artikel 6 – Höhere Gewalt

1. In Fällen höherer Gewalt hat der Verkäufer nach eigenem Ermessen das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder die Vereinbarung teilweise oder in Gänze zu stornieren, ohne dass ihm gegenüber Verlust- oder Schadenersatzansprüche entstehen. Der Verkäufer hat den Käufer schriftlich über vorgenannte Aussetzung oder Stornierung zu informieren.

2. Der Begriff Höhere Gewalt bezieht sich hierbei auf alle Tatsachen und/oder Umstände, die der Verkäufer nicht voraussehen kann und die dem Verkäufer nach allgemein akzeptierten Kriterien nicht zur Last gelegt werden können. Diese umfassen, sind aber nicht auf diese beschränkt, Krieg, Kriegsbedrohung, Bürgerkrieg, Ausschreitungen, Überschwemmungen, Streiks, Aussperrungen, Unterbrechungen der Transportwege, Feuer, staatliche Maßnahmen (inklusive eventueller Export- und Importbeschränkungen), unvorhergesehene Ereignisse und Betriebsunterbrechungen beim Verkäufer oder dessen Lieferanten.
3. Der Käufer hat das Recht, die Vereinbarung neunzehn Tage nach Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung des Verkäufers wie in Abschnitt 1 genannt gerichtlich stornieren zu lassen.

Artikel 7 – Eigentumsvorbehalt

1. Die vom Verkäufer gelieferten Produkte verbleiben im Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachgekommen ist. Die gelieferten Produkte sind auf der Rechnung aufgeführt.
2. Alle Risiken für die vom Verkäufer gelieferten Produkte trägt unabhängig vom Abschnitt 1 ab dem Zeitpunkt der Auslieferung der Käufer.
3. Bis zum Eingang der Bezahlung für die Produkte behält der Verkäufer alle Rechte an diesen Produkten und ist berechtigt, diese Produkte ohne vorherige Ankündigung und ohne gerichtliche Maßnahmen zurückzufordern. Die für die Rückforderung der gelieferten Produkte anfallenden Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
4. Der Verkäufer hat jederzeit Zugangsrecht zu den gelieferten Produkten, die sich noch im Eigentum des Verkäufers befinden, um diese zu inspizieren oder zurückzufordern. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer oder einem vom Verkäufer ernannten Bevollmächtigten den Aufbewahrungsort der Produkte zu nennen und die Produkte für die Rücksendung an den Verkäufer vorzubereiten, sofern nicht in der Zwischenzeit eine vollständige Bezahlung erfolgt ist.
5. Der Käufer hat die gelieferten Produkte gut instandzuhalten. Alle Kosten für die Instandhaltung sind vom Käufer zu tragen.
6. Die vom Verkäufer gelieferten Produkte können vom Käufer im Rahmen seiner regulären Geschäftsabläufe verkauft oder verwendet werden, dürfen aber nicht verpfändet oder als Sicherheitsleistung für die Ansprüche einer Drittpartei eingesetzt werden.
7. Falls der Käufer noch unbezahlte vom Verkäufer gelieferte Produkte verkauft, gehen die Ansprüche des Verkäufers auf den zweiten Käufer über, bis zu dem vollen Betrag, den vom Käufer noch zu zahlen ist.

Artikel 8 – Abtretung

Der Verkäufer hat das Recht, die Vereinbarung mit dem Käufer und/oder die ihm daraus entstehenden Rechte und Verpflichtungen ganz oder teilweise an Drittparteien abzutreten. Der Käufer darf dies nur mit ausdrücklicher schriftliche Zustimmung des Verkäufers.

Artikel 9 – Verzug

Bei einem Verzug des Käufers hat der Verkäufer das Recht, die Vereinbarung unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte und der Vorschriften nach Artikel 4 dieser Bestimmungen ohne Eingreifen eines Gerichts als gekündigt zu betrachten und vom Käufer in vollem Umfang Ersatzansprüche für Beschädigungen, Kosten und Zinsen gemäß Artikel 6:119a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande zu verlangen. Der Käufer befindet sich in Verzug, nachdem der Verkäufer den Käufer schriftlich über seine unzureichende Erfüllung informiert und dem Käufer eine Nachbesserungsfrist gesetzt hat und der Käufer seinen Pflichten während dieser Frist nicht nachgekommen ist.

Artikel 10 – Garantiedauer und Garantiezeitraum

1. Die Garantie des Verkäufers gilt ausschließlich für Produkt- und Verarbeitungsfehler und ist auf die Reparatur, den Austausch oder Vergütung des Kaufpreises für das jeweilige Produkt beschränkt, nach alleinigem Ermessen des Verkäufers.
2. Der Garantiezeitraum beträgt 24 Monate ab dem Datum der Lieferung, allerdings beschränkt auf maximal 100.000 km.
3. Die Dauer des ursprünglichen Garantiezeitraums kann durch Garantieansprüche nicht verlängert werden. Nur bei einem vollständigen Austausch beginnt ab dem Datum der Lieferung ein neuer Garantiezeitraum von 24 Monaten.
4. Garantieansprüche sind innerhalb des vorgesehenen Garantiezeitraums geltend zu machen.
5. Die Produkte, die erneuert, repariert oder ersetzt werden sollen, müssen zusammen mit einem ausgefüllten Rücklieferungs-/Garantieanspruchsformular und einer Kopie der Rechnung für die komplette Anlage oder die betreffenden einzelnen Bauteile an den Verkäufer zurückgeliefert werden.
6. Die Rücklieferungen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kopien des Rücklieferungs-/ Garantieanspruchsformulars und der Rechnung eingegangen sein.
7. An den zurückgelieferten Produkten dürfen keine Veränderungen vorgenommen worden sein.
8. Der Verkäufer akzeptiert nur Rücklieferungen auf Kosten des Käufers.
9. Produkte, die auf andere Weise als wie oben genannt an den Verkäufer zurückgesandt werden, können unfrei und ohne Benachrichtigung an den Käufer zurückgeschickt werden.
10. Die Annahme der zurückgesandten Produkte durch den Verkäufer stellt kein Zugeständnis einer Fehlerhaftigkeit oder eines Verzugs dieser Produkte dar.

Artikel 11 – Garantieausschlüsse

Anträge auf Garantiearbeiten werden in folgenden Fällen nicht bearbeitet oder zurückgewiesen:

- Das Produkt stellt sich als nicht fehlerhaft heraus (kein Fehler gefunden). In diesem Fall wird der Käufer informiert und kann das Produkt auf eigene Kosten zurückliefern lassen.

- Die Beschädigungen und/oder Fehler am Produkt wurden auf die Verwendung von Kraftstoff/Flüssigkeiten des falschen Typs, einer minderwertigen Qualität oder mit Verunreinigungen oder durch vom Kunden aufgetragene Chemikalien verursacht.
- Fehlerhafte Verwendung des Systems oder dessen Komponenten.
- Reparaturen und Arbeiten an den Produkten durch unberechtigte Service-Organisationen oder Personen.
- Fehlerhafter Betrieb von Komponenten, die nicht Teil der Produkte des Verkäufers sind, aber den Fehler an den Produkten des Verkäufers verursacht haben.
- Neuinstallation der Produkte in einem anderen Fahrzeug.
- Nichterfüllung der Garantiebedingungen und/oder Wartungsanweisungen des Verkäufers und des jeweiligen Fahrzeugherstellers, Importeurs, Großhändlers oder Händlers.
- Entfernen, Beschädigung oder Veränderung des Modells und Typs und/oder der aufgebrachten Seriennummer für die Produkte des Verkäufers.
- Veränderung des Kilometerstands, so dass die korrekte Anzahl der gefahrenen Kilometer nicht ermittelt werden kann.
- Teilnahme an Autorennen oder Rallys etc.
- Zusammenstöße, Feuer, Diebstahl, Einfrieren, Vandalismus, Ausschreitungen, Explosionen oder Beschädigung des Fahrzeugs durch fliegende Objekte.

Artikel 12 – Haftungsausschlüsse

1. Der Verkäufer schließt jegliche Haftung für Verletzungen von Personen, Beschädigungen von Fahrzeugen und/oder dessen Komponenten, Beschädigung anderer Objekte und für sämtliche Folgeschäden aus, wie zum Beispiel, aber nicht auf diese beschränkt, zusätzliche Reisekosten, Kosten für Übernachtungen, Abschleppkosten, Kosten für Ersatzbeförderung, Kraftstoff, Gewinnausfall etc., die aus (der Verwendung von) Produkten des Verkäufers entstehen, sofern der Käufer nicht nachweisen kann, dass der Schaden einzig und allein durch einen Fehler an den Produkten des Herstellers verursacht wurde oder falls der Käufer dem Verkäufer ein vorsätzliches ordnungswidriges Verhalten oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann.
2. Der Käufer muss den Verkäufer vor Ansprüchen von Drittparteien wegen Schäden, die durch die (Verwendung der) Produkte des Verkäufers verursacht wurden, schadlos halten, sofern der Käufer nicht nachweisen kann, dass der Schaden einzig und allein durch einen Fehler an den Produkten des Herstellers verursacht wurde oder falls der Käufer dem Verkäufer ein vorsätzliches ordnungswidriges Verhalten oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann.
3. Der Verkäufer haftet bei nicht oder unangemessen erfolgten Lieferungen maximal bis zum vollen Nettorechnungsbetrag für das jeweilige Produkt oder die Produkte.
4. Die Haftung erlischt, wenn der Käufer die Anweisungen des Verkäufers zu den gelieferten Produkten nicht befolgt.

Artikel 13 – Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten zu den Ursachen von Beschädigungen und/oder Fehlern an den Produkten des Herstellers wird eine bindende Empfehlung von einer unabhängigen Partei erbeten. Die unabhängige Partei wird in gemeinsamen Besprechungen ausgewählt. Die Kosten der unabhängigen Untersuchung gehen zu Lasten der unterliegenden Partei.

Artikel 14 – Informationspflicht

Um für Garantieleistungen berechtigt zu sein, muss der Käufer die Garantiebedingungen des Verkäufers für dessen Kunden beantragen.

Artikel 15 – Sonstige Bestimmungen

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, an seinen Produkten technische Veränderungen vorzunehmen, ohne verpflichtet zu sein, zu einem früheren Zeitpunkt ausgelieferte Produkte ebenfalls zu verändern.

Artikel 16 – Rechtsstreitigkeiten

Für alle mit dem Verkäufer getroffenen Verkaufsvereinbarungen gilt das niederländische Gesetz. Alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen Vereinbarungen entstehen, mit Ausnahme der in Artikel 13 dieser Bedingungen genannten Rechtsstreitigkeiten, werden ausschließlich vom Bezirksgericht von Utrecht entschieden, sofern der Verkäufer kein alternatives zuständiges Gericht für die Entscheidung dieser Rechtsstreitigkeiten wählt.

Ansprüche sind beim Bezirksgericht Arnhem einzureichen.

TeleflexGFI Europe B.V.

Edisonweg 50
4207 HG Gorinchem
Niederlande
Telefon: +31 183 612 100
Fax: +31 183 612 199
E-Mail: infoeurope@teleflexfi.nl

Handelsregister Rivierenland: 30139026